Alcopops

"Alcopops" liegen im Trend: Die alkohol- und spirituosenhaltigen Mischgetränke sind bei **Jugendlichen** "in". Die **Alkoholindustrie** wirbt sehr gezielt und massiv um jugendliche Konsument/innen und verbucht beachtliche Umsatzraten. **Erwachsene** halten Alcopops häufig für unbedenklich und tolerieren den Konsum bzw. fühlen sich verunsichert im Hinblick auf die Wirkung oder den rechtlichen Rahmen.

Was sind Alcopops?

- Limonadengetränke plus Spirituosen (z.B. "Rigo")
- Bier(getränke) mit süßenden Fruchtauszügen oder Aromastoffen (z.B. "Desperados")

Was macht Alcopops attraktiv für Jugendliche?

▶ □Geschmack:

- süß, fruchtig, frisch (kohlensäurehaltig)
- kein eventuell als unangenehm empfundener z.B. bitterer Alkoholgeschmack
- trinkt sich wie Limonade

▶ □Wirkung:

- je nach Mischung unterschiedlich
- besonders "wirkungsvoll" sind spirituosenhaltige Alcopops, sie enthalten fast einen doppelten "Klaren"

(z.B. "Bacardi Breezer": 36,3 ml Bacardi / ein doppelter Bacardi: 40 ml) → Schmeckt wie Fanta, wirkt wie Whisky!

▶ □Preis:

- relativ preisgünstig
- (noch) kein Flaschenpfand

Image:

- freche, fetzige Werbung, die am Lifestyle von Jugendlichen ansetzt
- peppige/ansprechende Etiketten und Flaschen
- Abgrenzung zu Eltern/Erwachsenen
- Alcopops sind "in"!

Was macht Alcopops aus Sicht der Suchtprävention problematisch?

- dem jugendlichen Genussempfinden angepasster Geschmack, der den Alkoholgehalt maskiert
- Mädchen, die z.B. aus Geschmacksgründen kein Bier trinken, holen dank Alcopops beim Alkoholkonsum auf (s.u. Statistik)
- das Verschleiern des Alkoholgehalts auf den Etiketten
- Kohlensäure und hoher Zuckergehalt verstärken die berauschende Wirkung (gilt auch für das Trinken von Alcopops mit Strohhalmen)
- es kommt zu einer (frühen) Gewöhnung an Spirituosen/die Hemmschwelle sinkt
- Erwachsene halten Alcopops weitgehend für unbedenklich und tolerieren den Konsum
- entsprechender § des Jugendschutzgesetzes ist unbekannt oder wird ignoriert

Was sagt das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu Alcopops?

 die Altersbegrenzung orientiert sich nicht am Alkoholgehalt in Vol.%, sondern an der Art des enthaltenen Alkohols! "Branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten" dürfen an Kinder Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben noch darf der Konsum gestattet werden.
 Dazu gehören eindeutig auch Alcopops mit so genannten "harten" Alkoholika.
 "Geringfügige Menge" meint nur, wenn Branntwein z.B. bei der Herstellung von Saucen u.ä. als Geschmackszusatz verwendet wird.

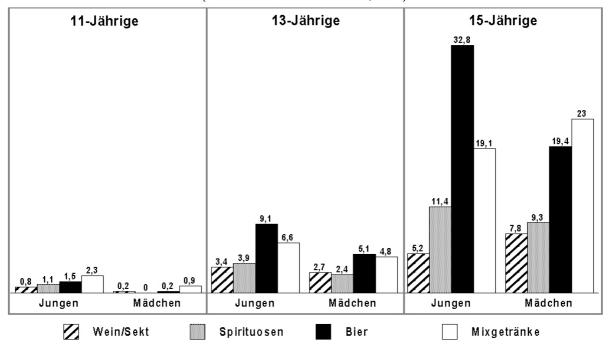
(Die Spirituosenindustrie will künftig freiwillig auf den entsprechenden Getränken den Hinweis "Ab 18 Jahre" anbringen.)

 Mischgetränke, die "nur" Bier enthalten sind für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren tabu, es sei denn, sie befinden sich in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person.

Was sagt die Statistik?

Seit 1998 gibt es einen Anstieg beim regelmäßigem Alkoholkonsum von Jugendlichen; bei Jungen um 8% und bei Mädchen um 3%, wobei der Höhepunkt lt. Suchtexperten wohl noch nicht erreicht ist.

Regelmäßiger Konsum* verschiedener alkoholischer Getränke bei Jungen und Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren (HBSC Studie für Deutschland, 2002)



* Konsum mindestens einmal pro Woche oder öfter, Mehrfachnennungen möglich

(Quelle: ajs-informationen 3/03)

Wie reagiert die Politik auf Alcopops?

- **Frankreich**: Eine Preissteigerung aufgrund einer 1996 eingeführten hohen Gesundheitssteuer führte zum Einbruch des Marktes.
- **Schweiz**: Die Erhöhung der Alkoholsteuer auf Alcopops um 300% ist beschlossen und tritt voraussichtlich am 1.Februar 2004 in Kraft.

Wo finden Sie weitere Informationen?

- www.foodwatch.de (Suchbegriff: Alcopops)
- Akademie der Polizei (Hrsg.):
 Alkoholische Mischgetränke/Modegetränke und Jugendschutz (Faltblatt) zu bestellen über: poststelle@akadpol.bwl.de